

**austro<sup>®</sup>**  
**mechana**

Gesellschaft zur Wahrnehmung  
mechanisch-musikalischer  
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

B e r i c h t

über die  
Sozialen und Kulturellen  
Einrichtungen



im Geschäftsjahr 2005

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen</b>	
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Verwaltung SKE	4
1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse	4
1.4. Büro SKE	5
<b>2. Schwerpunkte 2005</b>	
2.1. Die Sozialversicherung für Musikschaffende ab 1.1.2001	6
2.2. Initiativen der SKE	6
2.2.1. <i>Publicity Preise</i>	6
2.2.2. <i>SKE Jahresstipendien</i>	6
<b>3. Richtlinien (Fassung 2006)</b>	
<b>A. Rechtsverhältnisse</b>	<b>7</b>
<b>B. Soziale Einrichtungen</b>	<b>8</b>
B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter	8
B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	8
B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung	9
B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung	10
B.5. Altersausgleich für Urheber	10
B.6. Alterspension für Urheber	11
B.7. Alterspension für Musikverleger	12
<b>C. Kulturelle Einrichtungen</b>	
C.1. Grundsätze	13
C.2. Projektförderung	14
C.3. Förderung von Organisationen	15
C.4. Allgemeine Förderung	15
<b>D. Berechnungsgrundlagen</b>	
D.1. Mindestaufkommen für B.1.–B.5.	15
D.2. Mindestaufkommen für B.6. und B.7.	16
D.3. Valorisierung	16
D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension	17

4.	Geschäftsbericht 2005	
4.1.	Geschäftsbericht	19
4.1.1.	Entwicklungen	19
4.1.2.	Tarife	19
4.1.3.	Entwicklung der Gesamterträge	20
4.1.4.	Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	20
4.1.5.	Entwicklung des <i>austro mechana</i> Anteils	21
4.2.	Jahresabschluss SKE 2005	22
4.2.1.	Erläuterung der Aktiva	22
4.2.2.	Erläuterung der Passiva	23
4.2.3.	Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2005	25
4.3.	Bestätigungsvermerk	27
5.	Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2005	
5.1.	Allgemeine Förderungen	29
5.2.	Förderungen zur ernsten Musik	29
5.2.1.	Tonträgerförderungen	29
5.2.2.	Aufführungsförderungen	29
5.2.3.	Kleinlabelförderungen	30
5.2.4.	Fort-/Ausbildungsförderungen	30
5.2.5.	Druckkostenzuschüsse	30
5.2.6.	Förderung von Kompositionsaufträgen	30
5.2.7.	<i>Publicity Preise 2005</i>	31
5.2.8.	Förderungen von Organisationen	31
5.3.	Förderungen zur Unterhaltungsmusik	31
5.3.1.	Tonträgerförderungen	31
5.3.2.	Aufführungsförderungen	33
5.3.3.	Kleinlabelförderungen	34
5.3.4.	Förderung von Organisationen	34
5.3.5.	Fort-/Ausbildungsförderungen	34
5.3.6.	Kompositionsförderungen	34
5.3.7.	<i>SKE Jahresstipendien 2005</i>	35
5.3.8.	Förderungen von Videos	35
5.4.	Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen	35

Die SKE helfen mit Informationen und Förderungen.  
Die SKE sichern musikalische Vielfalt.

# 1. Grundlagen

## 1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ('Leerkassettenvergütung').

Gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienen. Diesen 'Einrichtungen' ist der überwiegende Teil der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 hat die *austro mehana* zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

## 1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der *austro mehana* hat die Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der zuletzt mit 4. April 2006 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

- 1) Beschlussfassung über die Richtlinien SKE;
- 2) Beschlussfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
- 3) Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
  - (a) Soziale Einrichtungen
  - (b) Kulturelle Einrichtungenund Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;
- 4) Beschlussfassung über den Jahresabschluss SKE und den Jahresbericht SKE;
- 5) Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien (Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse);
- 6) Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- 7) Entscheidung über Anträge gemäß B.7. der Richtlinien SKE;
- 8) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse ab einer Fördersumme von mehr als EUR 30.000,-.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

## 1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzen sich 2005/2006 wie folgt zusammen:

### Verwaltungsrat

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

*Vorsitz des Verwaltungsrats:* Bernhard LANG  
*Stellvertretender Vorsitz:* Walther SOYKA

### Ausschuss für Soziale Einrichtungen

*Komponisten der E-Musik:* Christoph Cech  
Wolfgang Mitterer  
*Komponisten der U-Musik:* Christian Muthspiel  
Hans Salomon

*Musikverleger:* Eva Feitzinger (bis 31.12.2005)  
Horst Bichler (ab 1.1.2006)

Vorsitz: Christian MUTHSPIEL  
Stellvertretender Vorsitz: Christoph CECH

#### Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik

*Komponisten:* Christoph Cech  
Bernhard Lang  
Wolfgang Mitterer  
*Textautoren:* Christian Baier  
*Externe Fachfrau:* Ilse Schneider (bis 31.12.2005)  
*Externer Fachmann:* Rainer Lepuschitz (ab 1.1.2006)

Vorsitz: Bernhard LANG  
Stellvertretender Vorsitz: Wolfgang MITTERER

#### Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik

*Komponisten:* Christian Muthspiel  
Walther Soyka  
Michael Strohmann  
*Textautoren:* Harald Renner  
*Externer Fachmann:* Michel Attia

Vorsitz: Walther SOYKA  
Stellvertretender Vorsitz: Christian MUTHSPIEL

### 1.4. Büro SKE

Das Büro SKE wird von Markus Lidauer und Karin Schober-Schärf geführt. Sie beantworten zahlreiche Anfragen betreffend die Vorbereitung und den Entscheidungsmodus zu Förderanträgen, weiters vor allem Themen der Sozialversicherung sowie der Einkommens- und Umsatzsteuer. Die SKE informieren dazu umfangreich auch unter [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at).

Alle einlangenden Anträge zu Kunst- und Kulturprojekten werden im Büro SKE durchgesehen (bzw. gehört), zur Entscheidung vorbereitet und den Ausschüssen zur Förderung der ernsten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zugeordnet. Diese Aufteilung dient aber nur der einfacheren und schnelleren Abwicklung, nicht einer 'Einstufung'. Nach der inhaltlichen Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen folgt die Korrespondenz mit den AntragstellerInnen, schließlich auch die Erstellung der Protokolle.

Die Sitzungstermine werden jeweils entsprechend der Anzahl einlangender Förderanträge vereinbart und sind immer aktuell auf der SKE Webpage publiziert. Im Jahr 2005 wurden vier Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik, sieben Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik sowie eine gemeinsame Sitzung beider Gruppen in der Dauer von jeweils 5 bis 6 Stunden abgehalten. Aus 565 Anträgen im Jahr 2005 sind für 358 Kunst- und Kulturprojekte Förderungen vergeben worden.

Die überwiegende Mehrheit sozialer Zuschüsse wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro direkt geprüft und berechnet. Nur die Entscheidungen über 'Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung' und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuss für soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur einmal pro Jahr zusammen, entscheidet aber mehrmals und nach Bedarf via Telefon und eMail.

Das Büro verwaltet die Mittel der SKE, erstellt dazu Quartalsberichte an den Vorstand sowie die Entwürfe für das Jahresbudget SKE und für den jährlichen Bericht SKE.

## 2. Schwerpunkte 2005

### 2.1. Die Sozialversicherung für Musikschafter ab 1.1.2001

Zur Neuregelung der Pflichtversicherung für alle Kunstschaffenden ab 1.1.2001 leistet das Büro SKE umfangreiche und jeweils persönliche Informationsarbeit. Die genauen Regelungen zur neuen Versicherungspflicht nach GSVG und zu den Zuschüssen nach K-SVFG sind unter [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at) nachzulesen.

### 2.2. Initiativen der SKE

#### 2.2.1. Publicity Preise

Bereits seit 1994 vergeben die SKE den *Publicity Preis* in Höhe von EUR 10.000,- an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten.

Mittel zur Promotion sind im Bereich der zeitgenössischen (sog. ernsten) Musik nahezu unbekannt. Traditionell führt der Weg zum Publikum nur über Orchester, Veranstalter und Radio- oder TV-Ausstrahlungen. Komponistinnen und Komponisten bleiben in diesen Belangen ohne professionelle Betreuung und - bisweilen zwangsläufig - untätig. Weder Mittel noch Zeit erlauben hier ergänzende Arbeit.

Die SKE wollen in diesem Zusammenspiel die Position der UrheberInnen stärken, Bewusstsein für einen zeitgenössischen 'Markt' bilden. Das Preisgeld steht zwar zur freien Verfügung, die Motivation des Ausschusses für Förderungen der ernsten Musik ist es aber, jenen Komponistinnen und Komponisten mit finanziellen Mitteln zu helfen, die bereits eine gewisse Bekanntheit erlangt haben. Der Preis kann dann als möglicher 'Verstärker' gesehen werden, die Idee des Durchbruchs zu einer breiteren Öffentlichkeit hat ihm den Namen gegeben.

Die *Publicity Preise 2005* erhalten Erin Gee und Georg Nußbaumer.

Seit 1994 haben die folgenden KomponistInnen den Preis erhalten: Peter Androsch, Christoph Cech, Johanna Doderer, Clemens Gadenstätter, Katharina Klement, Bernhard Lang, Klaus Lang, Herbert Laueremann, George Lopez, Wolfgang Mitterer, Olga Neuwirth, Günther Rabl, Wolfgang Suppan, Wolfram Wagner und Gerhard Winkler.

#### 2.2.2. SKE Jahresstipendien

Die SKE haben in den letzten Jahren vermehrt die Arbeitssituation der jüngeren Pop- (Elektronik-), sowie der 'improvisierenden' Komponisten als eine strukturelle Schlüsselstelle geortet. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, technische Hard- und Software jeweils persönlich zu akquirieren, haben klassische Studioarbeiten teilweise fast auf das Mastering reduziert, die allgemeinen Kosten für die laufende Kreativarbeit insgesamt sowie für Live-Auftritte aber wesentlich erhöht.

Diese konkreten Bedingungen des künstlerischen Schaffens, der Ort und Funke der Kreation selber, werden regelmäßig wenig diskutiert. Unmittelbar an diesen Bedingungen, an diesem Ort muss aber die Professionalisierung beginnen. Auch bei erfolgreichen Künstlern bleibt die finanzielle Situation bisweilen beklemmend. Überschüsse werden in neue Projekte investiert, Rückhalt ist keiner gegeben, die Arbeit 'hängt an einem seidenen Faden', der eigentliche Lebensstandard bleibt niedrig.

Der Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik möchte eine Leerstelle füllen und bezahlt Jahresstipendien in der Höhe von EUR 10.000,- im Bereich des aktuellen ('erweiterten') Pop und der ('organisierten') Improvisation.

Die *SKE-Jahresstipendien 2005* gehen an gustav / Eva Jantschitsch und Philipp 'Flip' Kroll.

Seit 2001/02 haben die folgenden Personen das *SKE-Jahresstipendium* erhalten:

Martin Brandlmayr, Susanne Brokesch, Wolfgang 'Fadi' Dorninger, Manfred Engelmayr / bulbul, Bernhard Fleischmann, Bernhard Gal, Klaus Paier, Martin Siewert, Oliver Welter und Christina Zurbrugg.

### 3. Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE

Der Vorstand der austro mechana hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden in der Folge mehrmals ergänzt und zuletzt mit Beschluss vom 4. April 2006 durchgehend neu gefasst.

Diese hier abgedruckte Fassung gilt ab 1. Juli 2006.

Unter [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at) sind die Richtlinien immer in der aktuellen Fassung publiziert.

Zur Übersicht wird im Folgenden nochmals das Inhaltsverzeichnis wiedergegeben:

- A. **Rechtsverhältnisse**
- B. **Soziale Einrichtungen**
  - B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter
  - B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung
  - B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung
  - B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung
  - B.5. Altersausgleich für Urheber
  - B.6. Alterspension für Urheber
  - B.7. Alterspension für Musikverleger
- C. **Kulturelle Einrichtungen**
  - C.1. Grundsätze
  - C.2. Projektförderung
  - C.3. Förderung von Organisationen
  - C.4. Allgemeine Förderung
- D. **Berechnungsgrundlagen**
  - D.1. Mindestaufkommen für B.1.–B.5.
  - D.2. Mindestaufkommen für B.6. und B.7.
  - D.3. Valorisierung
  - D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

#### A. Rechtsverhältnisse

Alle Leistungen erfolgen in gesetzlichem Auftrag aufgrund von privatrechtlichen Rechtsgeschäften zwischen der austro mechana und ihren Bezugsberechtigten bzw. Dritten.

Auf Leistungen besteht kein bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden durchsetzbarer Anspruch von Bezugsberechtigten der austro mechana (Bericht des Justizausschusses an den Nationalrat zur UrhGNov. 1986, Besonderer Teil, Zu Artikel 1, Z 3, Abs. 3).

Auf Leistungen besteht - sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach - auch dann kein Anspruch, wenn sie wiederholt oder laufend gewährt werden. Laufende Leistungen können von der austro mechana ohne Zustimmung des Empfängers jederzeit zur Gänze eingestellt, herabgesetzt oder in anderer Weise verändert werden.

Jeder Empfänger von Zuschüssen der Sozialen Einrichtungen verpflichtet sich, mit der Antragstellung sowie während Erhalt laufender Zuschüsse seitens der austro mechana, alle für die Anwendung dieser Richtlinien nötigen Informationen offen zu legen.

Alle in diesen Richtlinien bei der Beschreibung von Leistungen verwendeten Ausdrücke sind im Sinne der in diesem Abschnitt ausgedrückten Unverbindlichkeit zu verstehen.

Bei allen Einzelentscheidungen in Anwendung dieser Richtlinien ist das Diskriminierungsverbot innerhalb der EU und des EWR zu befolgen.

## **B. Soziale Einrichtungen**

### **B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter**

- B.1.1. Bedürftigen Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, kann die Existenzsicherung im Alter zuerkannt werden. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
1. Der Urheber muss vor dem Jahr der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
  2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana sein.
  3. Individueller Antrag pro Jahr.
  4. Tätigkeit als Komponist oder Textautor durch einen längeren Zeitraum hindurch, sodass zumindest in 10 Jahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung die in D.1.1. genannten Beträge aus dieser Tätigkeit verdient wurden (Aufkommen bei austro mechana, AKM und andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet).
  5. Das gesamte Haushaltseinkommen brutto im abgelaufenen Jahr darf das entsprechende 4-fache der in D.1.1. genannten Beträge bei Alleinstehenden nicht überschreiten. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.1.2. Der Zuschuss wird bis zur Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlichen gesamten Haushaltseinkommen laut B.1.1, Punkt 5 und der jeweiligen Obergrenze laut B.1.1, Punkt 5 gewährt. Bei Berechnung des Haushaltseinkommens bleiben allfällige bereits in den Vorjahren bewilligte Zuschüsse der austro mechana unter demselben Titel außer Ansatz. Zuschüsse unter dem Titel 'Alterspension' bzw. 'Altersausgleich' laut B.5., B.6. und B.7. sind jedoch einzuzurechnen.
- B.1.3. Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann ein angemessener Zuschuss zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.1.1. nicht erfüllt sind.
- B.1.4. Nach dem Ableben des Urhebers finden diese Richtlinien analog auf die Rechtsnachfolger Anwendung. Rechtsnachfolger in diesem Sinne sind Witwe (Lebensgefährtin) oder Witwer (Lebensgefährte), falls sie/er das 60. Lebensjahr vollendet hat und den/die UrheberIn in seinem/ihren künstlerischen Schaffen unterstützt hat, sowie minderjährige Kinder. Die Leistungen an die Witwe (Lebensgefährtin) / den Witwer (Lebensgefährten) betragen maximal 60 % der höchsten Alterspension für Urheber laut D.4.3. Diese Leistungen enden jedenfalls mit deren/dessen Wiederverhehlung.
- B.1.5. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die ausdrücklich der Witwe (Lebensgefährtin) / dem Witwer (Lebensgefährten) zuerkannt wurden.
- B.1.6. Zuschüsse von Dritten sind in Anrechnung zu bringen.
- B.1.7. Die Zuschussleistungen erfolgen einmalig oder laufend. Sie können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

### **B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung**

- B.2.1. Für Urheber und deren Rechtsnachfolger können im Einzelfall Leistungen zur Hilfe bei außerordentlichen Belastungen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
1. Individueller Antrag unter Darlegung der außerordentlichen Belastung (Belege sind anzuschließen).
  2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  3. Die Aufkommen bei AKM und austro mechana sowie andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet müssen mindestens die Höhe der in D.1.1. genannten Beträge durch 5 Jahre vor dem Jahr der Antragstellung erreicht haben.
- B.2.2. Als außerordentliche Belastungen gelten z.B. Unfälle, Diebstahl, Körperbehinderung, kostspielige ärztliche Behandlung, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Begräbniskosten und ähnliches.



- B.2.3. Die Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt.
- B.2.4. Derartige Zuschüsse werden aber nur dann bewilligt, wenn die durch die außerordentliche Belastung verursachten Kosten nicht ohnedies von anderer Seite getragen werden. Sie werden auch dann nicht gewährt, wenn das Aufkommen des Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana zusammen das Dreifache des Mindestaufkommens für Urheber laut D.2.1. überschritten hat.
- B.2.5. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich haben, kann dieser Zuschuss auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.2.1. bzw. B.2.4. nicht erfüllt sind. Im Falle sozialer Bedürftigkeit können einmalige oder zeitlich begrenzte, laufende Zuschüsse auch an Witwen und Waisen gewährt werden, wenn die genannten Mindestzeiträume und das genannte Mindestaufkommen durch den verstorbenen Urheber und/oder Rechtsnachfolger erbracht wurden. Von diesen Erfordernissen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der verstorbene Urheber besondere künstlerische Bedeutung für Österreich hatte.
- B.2.6. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung werden unabhängig vom Alter zuerkannt, sie können auch zusätzlich zu anderen Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zuerkannt werden.
- B.2.7. Diese Zuschüsse können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

### B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung

- B.3.1. Zuschüsse zur Krankenversicherung werden Urhebern, die die Kosten ihrer Krankenversicherung zur Gänze selbst tragen, unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
  1. Individueller Antrag pro Jahr.
  2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Gesamtkosten der Krankenversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Krankenversicherung Auskunft geben.
  3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe der in D.1.1. genannten Beträge. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.3.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.3.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
- B.3.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Krankenversicherungen werden wie folgt berechnet:
 

Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis EUR 120,27 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über EUR 120,27 und bis EUR 159,37 beträgt der Zuschuss EUR 39,82 bzw. über EUR 159,37 und bis EUR 239,09 EUR 24,93. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.
- B.3.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Krankenversicherungsbeitrag, maximal bis zur Höhe des vollen ASVG-Beitrags ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.3.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel sind in Anrechnung zu bringen.
- B.3.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.3.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

#### B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung

- B.4.1. Zuschüsse zur Pensionsversicherung werden Urhebern unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
1. Individueller Antrag pro Jahr.
  2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Kosten der Pensionsversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Pensionsversicherung Auskunft geben.
  3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe des in D.1.1. genannten Betrages. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.4.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.4.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
- B.4.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Pensionsversicherungen werden wie folgt berechnet:
- Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis EUR 299,41 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über EUR 299,41 und bis EUR 399,26 beträgt der Zuschuss EUR 99,78 bzw. über EUR 399,26 und bis EUR 598,82 EUR 62,35. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.
- B.4.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Pensionsversicherungsbeitrag, maximal bis zum jeweils festgelegten vollen Beitrag zur Selbstversicherung nach §16a ASVG ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.4.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel, besonders solche nach K-SVFG, sind in Anrechnung zu bringen.
- B.4.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.4.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

#### B.5. Altersausgleich für Urheber

- B.5.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag der Altersausgleich bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält den Altersausgleich nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
  2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung des Altersausgleichs ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 7 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.1.1. erreicht haben.

4. Das valorisierte durchschnittliche Jahresaufkommen in der austro mechana in den letzten drei Kalenderjahren muss unter dem valorisierten durchschnittlichen Jahresaufkommen der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten 3 Kalenderjahre liegen. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren.
  5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut B.5.1., Punkt 3 und des Jahresaufkommens laut B.5.1., Punkt 4 sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit.
- B.5.2. Die Höhe des Altersausgleichs entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem valorisierten Jahresdurchschnitt der besten 10 Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten drei Kalenderjahre und dem valorisierten Jahresdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren. Die Höhe des Altersausgleichs beträgt pro Jahr maximal die Höhe der Alterspension laut D.4.3. Eine Neuberechnung erfolgt jährlich, mit Wirkung zum 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- Der Vorstand entscheidet über das tatsächliche Ausmaß, in dem diese Differenz für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt wird (siehe D.4.4.).
- B.5.3. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann der Altersausgleich auch dann zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen laut B.5.1, Punkt 2 und 3 nicht erfüllt sind. Zu beachten sind die verschiedenen künstlerischen Perioden der betroffenen Personen. Derartige Zusagen können auch zeitlich begrenzt gegeben werden.
- B.5.4. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs als auch die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension laut B.6., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Sind beide gleich günstig, kann der Urheber wählen. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mechana ist.
- B.5.5. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.5.6. Die Auszahlung des Altersausgleichs erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

## **B.6. Alterspension für Urheber**

- B.6.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag die Alterspension auf Lebenszeit bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
  2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung der Alterspension ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
  4. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit.
- B.6.2. Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.6.3. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension als auch die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs laut B.5., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich laut B.5. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Die Alterspension wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mechana ist.
- B.6.4. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.6.5. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

#### B.7. Alterspension für Musikverleger

- B.7.1. Musikverleger können eine Person für den Bezug der Alterspension nominieren, wenn die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der nominierten Person wird die Alterspension bis auf Widerruf zuerkannt und zwar zu den im Monat des Pensionsantritts geltenden Richtlinien. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der nominierten Person zuerkannt.

Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.7.2. Als Musikverleger gilt ein Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person, einer Personengesellschaft des Handelsrechts oder des Einzelkaufmanns, welches das Musikverlagsgeschäft aufgrund einer jeweils entsprechenden Berechtigung mit Sitz in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat betreibt. Als Betreiben eines Musikverlagsgeschäfts gilt eine Tätigkeit als Original- oder Subverleger in der für die betreffende Art von Werken branchenüblichen Weise. Dazu gehört jedenfalls die graphische Vervielfältigung und Verbreitung der Werke oder im wirtschaftlichen Sinne die Ausübung einer Vermittlerfunktion zu Verwertern von Werken der Musik.

Nominiert werden können nur geschäftsführende Gesellschafter (bei Personengesellschaften des Handelsrechts), gesetzliche Vertreter (bei juristischen Personen), Einzelkaufleute oder Prokuristen.

- B.7.3. Der Musikverleger muss Bezugsberechtigter der austro mechana sein und muss diese Eigenschaft aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags mindestens 12 Jahre lang direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts der nominierten Person ohne Unterbrechung gehabt haben.
- B.7.4. Der Musikverleger muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts der nominierten Person das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
- B.7.5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. und der Höhe der Alterspension laut D.4.4. sind alle von der austro mechana bezahlten Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Werden bei subverlegten Werken dem Subverleger auch Originalverlegeranteile und/oder Urheberanteile gutgeschrieben, zählt bei der Berechnung des Mindestaufkommens nur der reine, branchenübliche Subverlegeranteil. Ist dieser nicht feststellbar, so wird er mit 25% von dem auf das Werk entfallenden Betrag angenommen.
- B.7.6. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Nominierter eine Alterspension oder den Altersausgleich für Urheber erhält.
- B.7.7. Die nominierte Person muss die in B.7.2. genannten Eigenschaften während eines Zeitraums von 12 Kalenderjahren direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts bei demselben Verleger gehabt haben und aktiv/operativ tätig gewesen sein; dabei sind verschiedene der in B.7.2. genannten Eigenschaften bei demselben Verleger auf diesen Zeitraum anzurechnen.  
Ausnahmsweise kann der Vorstand von diesem Erfordernis absehen, wenn die zum Bezug nominierte Person ohne eigenes Verschulden ihre Position beim Verlag knapp vor dem Pensionsantritt verloren hat (etwa durch Krankheit, Kündigung, Auflösung des Verlags etc.).
- B.7.8. Die nominierte Person muss die Staatsbürgerschaft eines EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaats besitzen und diese auch während des in B.7.7. genannten Zeitraums besessen haben.

- B.7.9. Die nominierte Person darf in keinem persönlichen Naheverhältnis zu Unternehmen stehen, die in bedeutendem Umfang Verwerter oder Nutzer von Sende-, mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten oder sich daraus ergebenden Vergütungsansprüchen sind. Tritt dieser Tatbestand nachträglich ein, so ist die Alterspension ab dem entsprechenden Monat zu widerrufen. Die nominierte Person ist verpflichtet, den Vorstand der austro mechana über derartige Umstände umgehend zu informieren.
- B.7.10. Die nominierte Person erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Nominierung, wenn diese nach Vollendung des 60. Lebensjahres liegt.
- B.7.11. Solange die nominierte Person die Alterspension bezieht, ist die Nominierung einer anderen Person durch denselben Verlag unzulässig. Dies gilt auch im Fall einer Verschmelzung oder Einbringung und dergleichen.  
Im Fall einer Verschmelzung zweier Musikverlage, für die bereits je eine Person eine Alterspension bezieht, wird die Auszahlung an beide fortgeführt.
- B.7.12. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Die nominierte Person ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.7.13. Dieselbe Person darf nur von einem einzigen Musikverleger nominiert werden.
- B.7.14. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben der nominierten Person, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

## C. Kulturelle Einrichtungen

### C.1. Grundsätze

- C.1.1. Im Rahmen der Kulturellen Einrichtungen können Mittel für kulturelle Förderungen von der austro mechana mit oder ohne Antrag vergeben werden. Fördermittel werden für folgende Bereiche bewilligt:
  - C.2. Projektförderung
  - C.3. Förderung von Organisationen
  - C.4. Allgemeine Förderung

Die im Folgenden ausgeführten Grundsätze gelten für alle drei Bereiche.
- C.1.2. Anträge auf Fördermittel sind grundsätzlich schriftlich zu stellen. Ihnen sind die in C.2., C.3. und C.4. genannten Unterlagen anzuschließen. Die austro mechana übernimmt keine Haftung für Dokumente, die im Rahmen von Förderungsanträgen an sie geschickt werden.
- C.1.3. Die Anträge werden dem dafür vom Vorstand der austro mechana eingesetzten Verwaltungsrat bzw. seinen Ausschüssen vorgelegt.
- C.1.4. Förderwerber werden über die Entscheidungen des zuständigen Ausschusses anschließend an die jeweilige Sitzung in angemessener Zeit schriftlich informiert. Im Regelfall geschieht das ohne Angabe einer Begründung.
- C.1.5. Förderungsanträge unterliegen keiner Geheimhaltungspflicht. Die austro mechana kann alle Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse in der ihr geeignet erscheinenden Weise bekannt machen.
- C.1.6. Die Bewilligung von Fördermitteln kann an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen versehen werden; wenn diese nicht eingehalten werden, kann die Zusage ganz oder teilweise widerrufen und die Rückzahlung allenfalls bereits ausbezahlter Mittel ganz oder teilweise verlangt werden.
- C.1.7. Die austro mechana kann die Durchführung der Projekte selbst oder durch Beauftragte kontrollieren. Über die widmungsgemäße und effiziente Verwendung der Mittel sind der austro mechana in angemessener Frist die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- C.1.8. Wenn nicht konkrete Zusagen auf mehrere Jahre erteilt sind, gelten alle Förderungszusagen nur für den jeweiligen Antrag. Es entstehen keine wie immer gearteten Ansprüche auf Zuerkennung weiterer Fördermittel in den Folgejahren oder für analoge Projekte.
- C.1.9. Bewilligte Fördermittel bleiben für eine dem Inhalt des Antrages angemessene Zeit zur Verfügung des Begünstigten, soweit bei der Vergabe nicht anders lautende Bedingungen festgelegt wurden. In der Regel beträgt dieser Zeitraum ein Jahr ab dem Datum des Zusagebriefs. Die austro mechana kann in angemessener Frist vom Fördernehmer Rechenschaft über den Stand der Planung bzw. bereits verbrauchte Fördermittel verlangen.



- C.1.10. Werden vom Antragsteller oder anderen Beteiligten bewusst unvollständige oder unwahre Angaben gemacht, um Fördermittel zu erhalten, so sind diese zu verweigern oder zurückzufordern, unbeschadet weiterer rechtlicher Konsequenzen.
- C.1.11. Die austro mechana kann sich die Mitwirkung an der Vertragsgestaltung gegenüber Nutzern vorbehalten. Die austro mechana kann eine Rückflussvereinbarung mit dem Fördernehmer treffen, durch die im Einzelfall geregelt wird, ab wann Erträge aus dem geförderten Projekt an die austro mechana zurückfließen. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird, beansprucht die austro mechana keine Rechte an den geförderten Projekten.
- C.1.12. Die Antragsteller sollen die Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen oder Sponsoren suchen. Die austro mechana bietet den Bezugsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Serviceleistungen allgemeiner Art an.
- C.1.13. Die bewilligten Fördermittel werden direkt den Bezugsberechtigten der austro mechana ausbezahlt, sie können jedoch je nach Sachlage auch an Dritte (z.B. Veranstalter, Produzenten, Institutionen, Festivals) bezahlt werden, die projektbezogen entsprechende Aktivitäten im wirtschaftlichen und/oder ideellen Interesse der Bezugsberechtigten setzen. In diesem Fall ist besonders von der Möglichkeit von Rückflussvereinbarungen Gebrauch zu machen.
- C.1.14. Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Verwendung von Mitteln aus den kulturellen Einrichtungen der austro mechana in jeweils geeigneter Weise (z.B. durch Hinweise gegenüber der Presse, Erwähnung der austro mechana auf geförderten Noten, Tonträgern oder auf Plakaten, etc.) in Absprache mit der austro mechana der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- C.1.15. Die austro mechana übernimmt prinzipiell nicht die Planung bzw. Durchführung von Projekten.

## C.2. Projektförderung

- C.2.1. Ziel der Projektförderung ist die Förderung der künstlerischen Kreativität der Bezugsberechtigten der austro mechana, sowie insgesamt die Steigerung der Qualität österreichischen Musikschaffens und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung.

Bei der Vergabe der Mittel aus der Projektförderung ist besonders auf die Situation freischaffender Komponisten und Textautoren Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung gelten als Kriterien: Aus- und Weiterbildung, die künstlerische Qualität und ästhetische Innovation, Nutzung innovativer Technik und moderner Medien, spartenübergreifende Projekte und Co-Produktionen, zeitgemäße Verwirklichung und effiziente Verbreitung musikalischer Ideen, insgesamt die Modellhaftigkeit eines Konzepts. Die verschiedenen Sparten musikalischen Schaffens und Präsentationsformen sind angemessen zu berücksichtigen.

- C.2.2. Fördermittel können daher für folgende Zwecke bewilligt werden:

1. Für jede Form der Unterstützung oder Ermöglichung von Nachwuchsförderung und Weiterbildung im weitesten Sinn im Bereich des Musikschaffens. Diese kann zum Beispiel in Form von Stipendien, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, der Finanzierung zusätzlicher Ausbildung in angrenzenden Bereichen, der Teilnahme an Workshops, etc. bestehen.
2. Außerdem können Mittel nach folgenden Prioritäten vergeben werden:
  - a) Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern
  - b) Kompositionsaufträge
  - c) Herstellung und Vertrieb von Notenmaterial
  - d) öffentliche Aufführungen im In- und Ausland (ausgenommen Reisekosten); die Förderentscheidungen sind in Abstimmung mit der AKM vorzunehmen, die Interpretenförderung durch die ÖSTIG ist zu berücksichtigen.
  - e) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels
  - f) sonstige Projekte

- C.2.3. Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Eine Projektbeschreibung: Grund des Ansuchens, beteiligte Personen, verwendete Werke mit Hinweis auf Werke zeitgenössischer, bei der austro mechana bezugsberechtigter Urheberinnen und Urheber.
2. Notenbeispiele und/oder Ton- bzw. Bildtonaufnahmen (Demomaterial).
3. Kalkulation in Form einer Gegenüberstellung der erwarteten oder bereits angefallenen Ausgaben mit den prognostizierten Einnahmen. In ihr ist insbesondere auszuweisen, ob für dasselbe Projekt auch bei Dritten Anträge gestellt sind oder bereits Zusagen Dritter vorliegen.
4. Biographisches Material über die beteiligten Personen und ihre bisherige künstlerische Tätigkeit.

### C.3. Förderung von Organisationen

C.3.1. Ziel der Förderung von Organisationen ist die Unterstützung von Organisationen (Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Institutionen in welcher Rechtsform auch immer), die nach ihren Statuten auf freiwilliger Basis hauptsächlich die wirtschaftlichen und/oder künstlerischen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana vertreten oder sonst in deren Interesse tätig werden. Sie erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die nötige Förderung durch die AKM/GFÖM erfolgt.

C.3.2. Dem schriftlichen Antrag sind anzuschließen:

1. Darlegung der Schwerpunkte der geplanten bzw. bereits durchgeführten Aktivitäten der Organisation im Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird.
2. Übersicht über die im abgelaufenen Jahr unterstützten bzw. veranstalteten Aktivitäten zugunsten der Bezugsberechtigten. Diese kann thematisch oder chronologisch geordnet sein.
3. Geschäftsbericht oder Rechnungsabschluss des Vorjahres, Budget für das Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird, möglichst in Form eines Einnahmen-/Ausgabenberichts, insbesondere Ausweisung von bereits erhaltenen oder zugesagten Förderungen Dritter.
4. Statuten.
5. Liste der Funktionäre, aktueller Stand der Mitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrages.

### C.4. Allgemeine Förderung

C.4.1. Ziel der allgemeinen Förderung ist die Unterstützung von Personen, Projekten oder Institutionen, die im umfassenden Sinn den wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana dienen.

C.4.2. Fördermittel können unter anderem bewilligt werden für:

- Finanzierung von Musterprozessen
- Förderung von Publikationen
- Bekämpfung der Piraterie
- Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Grundlagenforschung
- Statistische Aufbereitungen
- Gutachten

C.4.3. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind Unterlagen anzufügen, die in ihrer Art den unter C.2.3. bzw. C.3.2. dieser Richtlinien angeführten entsprechen.

## D. Berechnungsgrundlagen

D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.

D.1.1. Das Mindestaufkommen für die Zuerkennung von

Zuschüssen zur Existenzsicherung im Alter laut B.1.1., Punkt 4,  
 Zuschüssen bei außerordentlicher Belastung laut B.2.1., Punkt 3,  
 Zuschüssen zur Krankenversicherung laut B.3.1., Punkt 4,  
 Zuschüssen zur Pensionsversicherung laut B.4.1., Punkt 4, und für die Zuerkennung des Altersausgleichs laut B.5.1, Punkt 3

beträgt:

Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen	
1976	1.335,36	1983	2.122,85	1991	3.052,26	1999	4.126,65
1977	1.454,91	1984	2.223,06	1992	3.306,61	2000	4.228,40
1978	1.574,38	1985	2.296,32	1993	3.560,97	2001	4.291,98
1979	1.682,81	1986	2.376,69	1994	3.815,32	2002	4.416,44
1980	1.776,92	1987	2.476,40	1995	3.922,15	2003	4.504,78
1981	1.866,60	1988	2.545,58	1996	4.012,19	2004	4.572,33
1982	2.011,95	1989	2.611,72	1997	4.012,19	2005	4.640,93
		1990	2.764,33	1998	4.065,61	2006	4.830,00

D.1.2. In den Folgejahren beträgt das Mindestaufkommen jeweils 50% des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach ASVG für Alleinstehende, wobei sich der gesamte Jahresbetrag aus 14 Monatsbeträgen errechnet.

## D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.

D.2.1. Das erforderliche Mindestaufkommen zum Erhalt der Alterspension für Urheber und Musikverleger laut B.6.1., Punkt 3 und 4, sowie B.7.4. und B.7.5. beträgt in EUR:

im Jahr	für Urheber (laut B.6.)	für Verleger (laut B.7.)
1976	2.670,73	10.682,91
1977	2.909,82	11.639,28
1978	3.145,86	12.583,45
1979	3.365,62	13.462,50
1980	3.553,85	14.215,39
1981	3.767,51	15.070,02
1982	4.023,89	16.095,58
1983	4.245,69	16.982,77
1984	4.446,12	17.784,50
1985	4.592,63	18.370,53
1986	4.753,38	19.013,54
1987	4.952,80	19.811,20
1988	5.091,17	20.364,67
1989	5.223,43	20.893,73
1990	5.528,66	22.114,63
1991	6.104,52	24.418,07
1992	6.613,23	26.452,91
1993	7.121,94	28.487,75
1994	7.630,65	30.522,59
1995	7.844,31	31.377,22
1996	8.024,39	32.097,56
1997	8.024,39	32.097,56
1998	8.131,22	32.524,87
1999	8.253,31	33.013,23
2000	8.456,79	33.827,17
2001	8.583,97	34.335,88
2002	8.832,88	35.331,52
2003	9.009,56	36.038,24
2004	9.144,66	36.578,64
2005	9.281,86	37.127,44
2006	9.660,00	38.640,00

D.2.2. In den Folgejahren entspricht das Mindestaufkommen für Urheber jeweils dem Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für Alleinstehende. Das Mindestaufkommen für Verleger entspricht dem Vierfachen dieses Wertes.

## D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.

D.3.1. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit folgenden Faktoren zu multiplizieren:

Index		Index		Index		Index	
		1983	1,69	1991	1,35	1999	1,13
1976	2,37	1984	1,65	1992	1,29	2000	1,11
1977	2,24	1985	1,55	1993	1,25	2001	1,08
1978	2,17	1986	1,52	1994	1,21	2002	1,06
1979	2,09	1987	1,50	1995	1,19	2003	1,04
1980	1,96	1988	1,47	1996	1,16	2004	1,02
1981	1,84	1989	1,44	1997	1,15	2005	1,00
1982	1,74	1990	1,39	1998	1,14		

D.3.2. Die Valorisierung in den Folgejahren wird jeweils mit dem Jahresmittelwert des Verbraucherpreisindex vorgenommen.



#### D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

- D.4.1. Die Urheber-Alterspension laut B.6. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 4% gemäß D.3.1. und D.3.2. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung.
- D.4.2. Die Verleger-Alterspension laut B.7. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 1% des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts.
- D.4.3. Der Altersausgleich laut B.5. sowie die Alterspension laut B.6. und B.7. beträgt für den Zeitraum ab 1. Juli 2006 maximal EUR 596,- pro Monat (zwölfmal pro Jahr).
- D.4.4. Alle in D.4.1. - D.4.3. genannten Werte zur Höhe von Alterspensionen, das prozentuelle Zahlungsausmaß der rechnerischen Differenz im Altersausgleich laut B.5.2. sowie deren maximale Höhe bestimmt der Vorstand.



## 4. Geschäftsbericht 2005

### 4.1. Geschäftsbericht

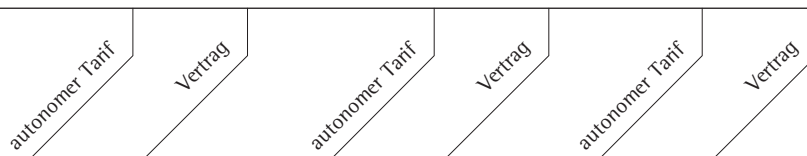
#### 4.1.1. Entwicklungen

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Dieser wurde in Folge mehrfach abgeändert und am 23. November 1998 in einen Gesamtvertrag 'Leerkassettenvergütung' und einen Gesamtvertrag 'Urhebervergütung auf Trägermaterial für EDV-Anwendung' gesplittet. Der Wortlaut beider Gesamtverträge ist der Homepage der austro mechana unter [www.aume.at](http://www.aume.at) zu entnehmen.

#### 4.1.2. Tarife

Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge bis 2001 in AS / ab 2002 in EUR):

	Audio		Video / DVD		Daten CD-R / RW	
	analog/digital	analog/digital			(= EDV)	
ab 1.1.1981 / in AS	1,20	0,80	-	-		
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-		
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80		
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,00		
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,00		
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70		
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56		
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33		
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25		
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40		
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50		
ab 1.4.1998	2,48	1,65	3,75	2,50	0,50	0,33
ab 1.1.1999	2,48	1,65	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2000	2,48 / 3,00	1,65 / 2,00	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.2.2001	2,48 / 3,75	1,65 / 2,50	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2002 / in EUR	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,15	0,10
ab 1.1.2003	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,225	0,15
ab 1.1.2004	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,255	0,17



2005:

autonomer Tarif Vertrag

Komprimierte Musikdateien (MP3 u.a.)	bis 64 MB	1,88	1,25
	für 128 MB	3,23	2,15
	für 256 MB	6,00	4,00
	für 512 MB	6,75	4,50
	für 1 GB bis 1,5 GB	9,00	6,00
Festplatten	bis 5 GB	12,00	8,00
	bis 10 GB	15,00	10,00
	bis 15 GB	18,00	12,00
	bis 20 GB	22,50	15,00
	bis 40 GB	30,00	20,00
Festplatten in DVD-Recordern	pro Spielstunde (2,35 GB)	0,27	0,18
Festplatten in Sat-Receiver / TV-Geräten	pro Spielstunde (2,35 GB)	0,81	0,54

2006:

autonomer Tarif Vertrag

Integrierte oder wechselbare Speicher jeder Art (MP3-Player, Jukeboxes u.a.)	bis 256 MB	3,00	2,00
	bis 512 MB	6,00	4,00
	bis 1 GB	7,50	5,00
	bis 6 GB	12,00	8,00
	bis 30 GB	18,00	12,00
	bis 60 GB	24,00	16,00
	bis 100 GB	30,00	20,00
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.	bis 40 GB	4,59	3,065
	bis 80 GB	9,20	6,13
	bis 120 GB	13,79	9,19
	bis 160 GB	18,39	12,26
	bis 250 GB	30,00	20,00
	bis 800 GB	45,00	30,00

Diese Tarife sind Gegenstand eines Schiedsverfahrens und können während des Jahres 2006 neu festgesetzt werden.

#### 4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge

Die *austro mechana* ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, die Leerkassettenvergütung gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Entwicklung der Gesamterträge wird hier dargestellt. Bis einschließlich 2002 sind Einnahmen aus den Bereichen Daten CD-R/RW und MP3 als 'Audio', DVD als 'Video' ausgewiesen. Ab 2003 sind neue Zuordnungen immer wieder in Verhandlung, es wird daher nur die Gesamtsumme ausgewiesen (inkl. Verzugszinsen, vor Wertberichtigung; Werte in Mio EUR):

	Audio	Video	Gesamt		Audio	Video	Gesamt
1981	0,479		0,479	1993	1,576	5,911	7,487
1982	0,972	0,266	1,238	1994	1,725	6,528	8,252
1983	1,107	0,971	2,078	1995	1,595	5,373	6,968
1984	1,105	1,540	2,646	1996	1,504	5,566	7,070
1985	1,136	2,515	3,651	1997	1,263	5,675	6,937
1986	1,298	3,425	4,723	1998	1,364	5,408	6,772
1987	1,459	5,088	6,547	1999	2,066	4,927	6,993
1988	1,710	6,040	7,750	2000	2,657	4,418	7,075
1989	1,924	6,147	8,072	2001	3,375	3,831	7,206
1990	2,132	7,475	9,607	2002	7,552	3,441	10,993
1991	2,068	7,353	9,421	2003			16,381
1992	1,690	6,486	8,176	2004			15,897
				2005			17,627

#### 4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Mit der Verwendbarkeit neuer digitaler Speichermedien sowohl für Audio- als auch für Videoaufnahmen waren hierfür entsprechend der tatsächlichen Verwendung Aufteilungsschlüssel zu erheben. Die eingehobenen Einnahmen für die folgenden Medien/Datenträger werden nun in einem ersten Schritt (Grobauaufteilung) den Kategorien 'Audio' oder 'Video' zugeordnet:

Daten CD-R	87 %	Audio digital
	13 %	Video
Audio CD-R	75 %	Audio digital
	25 %	wie Daten CD-R
DVD	78 %	Video
	22 %	Audio digital
Kamerakassetten	60 %	Audio analog
	40 %	Video

Die übrigen Medien (MC, MiniDisc, DAT, Videocassette etc.) werden zur Gänze einer Kategorie 'Audio' oder 'Video' zugeordnet.

Aufgrund der Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften wurden die gesamten Einnahmen des Jahres 2005 wie folgt aufgeteilt:

Audio analog	43,0 %	austro mechana
	7,0 %	Literar-Mechana
	41,5 %	LSG – Leistungsschutzrechte-Gesellschaft
	5,5 %	VG Rundfunk
	3,0 %	ÖSTIG – Österr. Interpretengesellschaft
Audio digital	49,5 %	austro mechana & Literar Mechana
	48,5 %	LSG
	1,0 %	ÖSTIG
	1,0 %	VGR
Video analog und digital	19,10 %	austro mechana
	12,90 %	Literar-Mechana
	4,95 %	LSG
	1,55 %	ÖSTIG
	21,00 %	VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien
	2,00 %	VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler
	12,50 %	VDFS – Dachverband der Filmschaffenden
	17,00 %	VGR
MP3	50 %	austro mechana
	50 %	LSG

#### 4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils

Aus den dargestellten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen resultieren folgende Anteile der austro mechana aus der Leerkassettenvergütung. Aus diesen Anteilen werden jeweils im Folgejahr die nachstehenden Beträge den SKE zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden somit die Anteile aus den Einnahmen 2004 abzüglich der Einhebungs- und allgemeinen Verwaltungskosten den SKE zugeführt.

Jahr der Einhebung	Leerkassettenvergütung gesamt brutto	Zuweisung an SKE im Folgejahr
1981	234.576,86	
1982	547.891,38	119.634,20
1983	820.947,41	279.424,60
1984	983.759,42	418.683,18
1985	1.278.585,67	501.717,30
1986	1.619.051,80	652.078,69
1987	2.175.029,54	825.716,42
1988	2.571.195,86	1.109.265,06
1989	2.707.146,37	1.311.309,89
1990	3.190.001,49	1.380.644,65
1991	3.123.790,24	1.626.900,76
1992	2.689.759,47	1.593.133,02
1993	2.468.676,46	1.371.777,33
1994	2.718.542,06	1.259.025,00
1995	2.323.427,83	1.366.365,13
1996	2.334.441,23	1.190.143,93
1997	2.247.286,86	1.188.755,51
1998	1.894.233,57	1.132.781,67
1999	2.075.653,79	972.038,47
2000	2.209.427,50	1.054.133,48
2001	2.379.062,67	1.125.159,88
2002	4.087.379,64	1.219.825,55
2003	6.165.921,85	2.070.518,21
2004	5.539.322,00	3.149.733,01
2005	6.394.076,02	2.777.382,94
2006		3.238.924,76

## 4.2. Jahresabschluss SKE 2005

Aus der Bilanz der austro mechana Ges.m.b.H. wird zum 31. Dezember 2005 folgende Bilanz SKE 2005 abgeleitet:

AKTIVA   in EUR	31.12.2004	31.12.2005
<b>A Anlagevermögen</b>		
EDV Software	8.055,72	6.011,40
Büroeinrichtung, Büromaschinen	3.118,50	8.259,50
<b>B Umlaufvermögen</b>		
Vorschüsse	9.663,82	9.587,76
Sonstige Forderungen	26.912,93	9.307,26
Wertpapiere und Anteile		3.408.622,14
Kassenbestand und Bankguthaben	2.597.630,75	218.840,42
<b>Gesamt</b>	<b>2.645.381,72</b>	<b>3.660.628,48</b>

PASSIVA   in EUR	31.12.2004	31.12.2005
<b>A Rückstellungen</b>		
für Kulturförderungen	430.650,00	562.740,00
diverse	62.930,00	68.410,00
<b>B Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	541,25	3.251,36
Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten	2.151.260,47	3.026.227,12
<b>Gesamt</b>	<b>2.645.381,72</b>	<b>3.660.628,48</b>

### 4.2.1. Erläuterung der Aktiva

#### A Anlagevermögen

Die Positionen berücksichtigen die jährliche Abschreibung sowie Zugänge durch die Adaptierung des Büros SKE im Jahr 2005.

#### B Umlaufvermögen

Die SKE vergeben unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte, um das künstlerische Schaffen direkt oder indirekt zu fördern.

Die Vorschusszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2004	2005
Stand 1.1.	24.882,24	9.663,82
neue Vorschüsse	-----	6.900,00
Rückzahlungen	- 15.218,42	- 6.976,06
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>9.663,82</b>	<b>9.587,76</b>

Der am 31. Dezember 2005 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 8 Bezugsberechtigte dar.

Die 'sonstigen Forderungen' betreffen das Verrechnungskonto mit der austro mechana.

Zum 31.12.2005 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE EUR 3.660.628,48.

#### 4.2.2. Erläuterung der Passiva

Die Rückstellungen für alle zugesagten, mit 31.12.2005 aber noch nicht ausbezahlten Kunst- und Kulturförderungen betragen EUR 562.740,-. Davon entfallen EUR 208.400,- auf den Bereich der E-Musik und EUR 354.340,- auf den Bereich der U-Musik.

Die Position der 'diversen' Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Zuschüsse zur Sozialversicherung, für Pirateriebekämpfung sowie für die Vorsorge zu Abfertigungen und Jubiläumsgelder der beiden Mitarbeiter SKE.

Die Position 'sonstige Verbindlichkeiten' betrifft Rechnungen aus 2005, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Das 'Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten' stellt mit EUR 3.026.227,12 zum Bilanzstichtag den Rest aus allen vorangegangenen Jahren dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2005	2.151.260,47
Zuweisung 51% Leerkassettenvergütung aus 2004	2.777.382,94
Einhebungskosten	- 138.869,15
<b>Widmungskapital</b>	<b>4.789.774,26</b>

## Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse	
Zuschüsse zur Existenzsicherung	4.800,00
Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	26.800,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	7.824,84
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	3.288,41
Zuschüsse zur Sozialversicherung	12.871,77
Altersversorgung an 109 Urheber	513.020,00
Alterspension an 19 Musikverleger	107.140,00
	675.745,02
b) Kulturelle Förderungen (bezahlt bzw. rückgestellt)	
Allgemeine Förderungen	70.080,69
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	328.085,94
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	620.436,76
	1.018.603,39
c) Verwaltungsaufwand SKE	
Personalkosten SKE	85.988,99
Sitzungsgelder	16.406,74
Verwaltungskosten austro mechana	41.660,74
Abschreibung	2.925,80
Miete	3.234,33
Energie- und Reinigungskosten	1.680,17
Instandhaltung Büro	2.135,07
Wartung und Instandhaltung der PC	2.420,00
Telefon	387,67
Porto	508,80
SKE Jahresbericht, Fachliteratur	2.944,51
Büromaterial, Briefpapier	863,74
Geldverkehrsspesen	1.137,48
Reisespesen der Ausschüsse	686,48
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	1.600,00
Sonstige Unkosten und Spesen	776,39
	165.356,91
<b>Verwendung der Mittel SKE</b>	<b>1.859.705,32</b>

## Erträge

Finanzergebnis 2005	87.018,15
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	9.140,03
<b>Erträge</b>	<b>96.158,18</b>

*Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 2005 wie folgt:*

Widmungskapital zum 1.1.2005	4.789.774,26
Mittelverwendung SKE	– 1.859.705,32
Erträge	+ 96.158,18
<b>Stand Widmungskapital am 31.12.2005</b>	<b>3.026.227,12</b>



Die 'Einhebungskosten' für das Inkasso der Leerkassettenvergütung sind mit 5% der Zuweisung pauschaliert.

Im Rahmen der 'Altersversorgung an Urheber' entfielen EUR 474.848,- auf den Altersausgleich für 102 Urheber und EUR 38.172,- auf die Alterspension für 7 Urheber.

Die detaillierte Vergabe der Kulturförderungen ist im Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Der 'Verwaltungsaufwand SKE' listet jene Kosten auf (Kostenzurechnung in der austro mecha-na, Aufwand des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebs SKE, Abschreibung der Geräte, usw.), die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind.

Die 'Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen' ergeben sich durch zugesagte, aber nicht abgerufene Kulturförderungen.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von EUR 3.026.227,12 als Saldo. Abzüglich der Vorschüsse an Bezugsberechtigte in Höhe von EUR 9.587,76 betragen mit 31.12.2005 die frei verfügbaren Mittel SKE EUR 3.016.639,36.

#### 4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2005

Der Vorstand hat in seinen Sitzungen vom 28. Jänner und 12. April 2005 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die meisten Beträge entsprechend dem Bedarf kalkuliert, in den Positionen 'Existenzsicherung' und 'außerordentliche Belastung' aber vorsorglich höher gehalten.

Die Aufteilung des Budgets für Kulturförderungen erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren zunächst mit 60:40 zugunsten der Unterhaltungsmusik aufgeteilt. Allerdings steht je ein Viertel dieser Kulturförderbudgets zur gemeinsamen Vergabe durch beide Ausschüsse zur Verfügung, wodurch sich das Verhältnis auch hier entsprechend dem Bedarf verschieben kann. Der Aufweichung der Genregrenzen soll auch die Flexibilisierung der Budgets folgen.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der Sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der Kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 2005 bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie bereits ausgezahlt oder nur rückgestellt worden sind.

Soziale Einrichtungen	Budget 2005	Verwendung 2005
Zuschüsse zur Existenzsicherung	15.000,00	4.800,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	35.000,00	26.800,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	12.000,00	7.824,84
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	3.500,00	3.288,41
Zuschüsse zur Sozialversicherung	22.000,00	12.871,77
Altersversorgung Urheber	543.678,00	513.020,00
Alterspension Verleger	119.882,00	107.140,00
<i>Soziale Zuschüsse gesamt</i>	<i>751.060,00</i>	<i>675.745,02</i>
Kulturelle Einrichtungen	Budget 2004	Bewilligung 2005
Allgemeine Förderungen	70.000,00	70.080,69
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	388.000,00	328.085,94
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	582.000,00	620.436,76
<i>Kulturförderungen gesamt</i>	<i>1.040.000,00</i>	<i>1.018.603,39</i>
Verwaltungskosten SKE	Budget 2005	Verwendung 2005
Personalaufwand SKE	82.000,00	85.988,99
Sitzungsgelder	20.000,00	16.406,74
Verwaltungskosten AUME	43.605,00	41.660,74
Sonstige Kosten	35.000,00	21.300,44
<i>Verwaltungskosten gesamt</i>	<i>180.605,00</i>	<i>165.356,91</i>
<b>SKE gesamt</b>	<b>1.971.665,00</b>	<b>1.859.705,32</b>

Damit sind nach geringfügigen Verschiebungen in einzelnen Positionen die Gesamtausgaben SKE im Jahr 2005 unter dem vom Vorstand beschlossenen Budgetansatz geblieben.

Wien, am 16. Mai 2006

DER VORSTAND

  
Prof. Kurt BRUNTHALER

  
Marion von HARTLIEB

  
Erwin KIENAST

  
Christian KOBEL

  
Dr. Hanns-Georg (Alf) KRAULIZ

  
Josef PROKOPENZ

  
o.Univ. Prof. Dieter KAUFMANN  
Präsident

#### 4.3. Bestätigungsvermerk

### BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die  
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur  
Wahrnehmung mechanisch-musikalischer  
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

Baumannstraße 10  
1031 Wien

Betreff: Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss SKE zum  
31. Dezember 2005

In der 60. ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2004 der AUSTRO-MECHANA wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages haben wir den aus diesem Jahresabschluss abgeleiteten Rechnungsabschluss betreffend die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der AUSTRO-MECHANA sowie den darüber von der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA erstellten Bericht einer Prüfung dahingehend unterzogen, ob der Rechnungsabschluss SKE ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet ist. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA zum 31. Dezember 2005 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AUSTRO-MECHANA sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern der AUSTRO-MECHANA vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir können daher abschließend bestätigen, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2005 nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet wurde.

Wien, am 16. Mai 2006

**Deloitte Wirtschaftsprüfung GmbH**

Dr. Michael Heller

Wirtschaftsprüfer

Mag. Nikolaus Schaffer



## 5. Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2005

<b>5.1. Allgemeine Förderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>70.080,69</b>
CISAC, Beitrag 2005	EUR	403,70
EMO - European Music Office, Beitrag 2005	EUR	5.000,00
EU XXL, Filmforum & -festival 2005	EUR	7.000,00
GESAC, Beitrag 2005	EUR	7.565,17
Institut für Urheber- und Medienrecht, Abo 2005	EUR	730,00
Österreichischer Musikfonds, Beitrag 2005	EUR	40.000,00
Verlag Medien und Recht, Abo 2005	EUR	381,82
Pirateriebekämpfung (Rückstellung)	EUR	9.000,00
<b>5.2. Förderungen zur ernsten Musik</b>	<b>EUR</b>	<b>328.086,-</b>
<b>5.2.1. Tonträgerförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>42.836,-</b>
ARGE Komponistenforum Mittersill, Doppel-CD 'Jetzt'	EUR	3.500,-
art : phalanx, CD: 'trike' / B. Lang, 'adebar' / M. Nagl	EUR	2.000,-
Attensam Quartett, CD 'a.qua.plus'	EUR	1.500,-
De-Escalation, CD mit Werken von Schweier, Stangassinger, Boesze	EUR	1.000,-
Die Süßen / Klaus Karlbauer, Katalog & DVD	EUR	750,-
Duo Stump-Linshalm, Doppel-CD 'born to be off-road'	EUR	1.500,-
Duo Stump-Linshalm, CD 'Clarinet Update'	EUR	2.450,-
Ensemble 20. Jahrhundert, CD mit Essl, Klein, Staud, Urbanner	EUR	1.000,-
Ensemble 20. Jahrhundert, CD 'Wien - gegen den Strich'	EUR	1.500,-
Gal Bernhard, DVD 'Installations'	EUR	750,-
Herndler Christoph, DVD 'Übergangsraum 50min'	EUR	1.500,-
Hummer Dominik, LP/CD 'Frozen Records'	EUR	1.500,-
IGNM, CD 'un-erhört' Nr. 2 & 3	EUR	2.500,-
Klement Katharina, DVD '88'	EUR	2.000,-
Klien Volkmar, CD 'Lockerungen'	EUR	1.500,-
Kurzmann Christof, CD mit J. Butcher 'the big misunderstanding ..'	EUR	1.000,-
Kutin Peter, CD 'Panora'	EUR	1.500,-
Los Glissandos, CD 'stand clear'	EUR	1.500,-
Lüneburg Barbara, CD mit Werken von G.F. Haas, Sciarrino, Stahnke	EUR	1.000,-
Malfatti Radu, CD für 'spectral house'	EUR	1.000,-
Musikfabrik Niederösterreich, 'Musik aktuell' CD Club	EUR	1.500,-
Mütter Herbert, CD 'Müters Müllerin'	EUR	1.500,-
Palme Pia, Doppel-CD für Blockflöte und Elektronik	EUR	1.000,-
Schneider Gunter, CD 'Traditional Alpine Music from the 22nd Century'	EUR	1.000,-
Sounddog, CD mit Werken von Harnik, Klement, Novotny, Pröll, Winter	EUR	1.500,-
Vier Viertel Verlag, CD für Reihe 'Frauentöne'	EUR	886,-
Vonbank Walter, CD 'E. Schmelzer-Ziringer an Vonbank Orgel'	EUR	2.000,-
Wallisch Thomas & Oli Bott Duo, CD 'Inside out'	EUR	1.000,-
Winter Manon Liu & Klaus Hollinetz, CD 'Sound Fishing'	EUR	1.500,-
<b>5.2.2. Aufführungsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>100.900,-</b>
Ambitus Gruppe für neue Musik, Konzerte 2005	EUR	3.500,-
ARGE Komponistenforum Mittersill, Komponistenforum 'Jetzt'	EUR	2.500,-
BRG Viktring Klagenfurt, multimediales Musiktheater / W. Liebhart	EUR	2.000,-
Change Faces, Konzerte Jänner 2005	EUR	2.000,-
Echoraum Wien, Konzerte 2005	EUR	8.000,-
Ensemble On_Line Vienna, Konzerte 2005	EUR	5.000,-
Ensemble Wels, Konzert 'nervous machines' / Helmut Jasbar	EUR	400,-
Ensemble Zeitfluss, Konzerte 2005	EUR	3.000,-
Forum Stadtpark Graz, 'in-dust.bar', 'musikFORUM'	EUR	3.300,-
IGNM, Konzerte 2005	EUR	11.000,-
InnStrumenti Tiroler Kammerorch., 'Tiroler Komponisten unserer Zeit'	EUR	2.500,-
InnStrumenti Tiroler Kammerorch., 'Kreis und Flächen' / G. Schneider	EUR	1.500,-
Jakober Peter, 'Hörfest' im Forum Stadtpark	EUR	2.000,-
Jeunesse, Konzerte 2005/06	EUR	5.000,-
Kargel-Neuhaus / Sonic Atelier, Rauminstallation 'acoutopica'	EUR	1.500,-
Kulturzentrum bei den Minoriten, Konzerte 2005	EUR	3.500,-
Low Frequency Orchestra, Farbpartitur von Robert Lettner	EUR	1.500,-
Moebius Werner, 'Hebron Theorem'	EUR	2.500,-

Musikforum Viktring, Konzerte 2006	EUR	5.000,-
NÖ FestivalgmbH / Klangraum Krems, 'Seltsame Musik' 2005	EUR	1.500,-
ÖKB, Konzertreihe OÖ 'Treffpunkt neue Musik'	EUR	1.500,-
Open Music, open music 2005/06	EUR	7.000,-
Palme Pia, Veranstaltungsserie 'schallplatte' Plattenwind	EUR	1.200,-
Pierrot Lunaire Ensemble Vienna, Konzerte 2005	EUR	3.000,-
Reiter Josef, 'Minoritenkirche Sounding'	EUR	2.000,-
Schiller Christian F., Installation '(i)d/' 'Elevate' Festival 05	EUR	1.000,-
SKUG Verein zur Förderung von Subkultur, 'Soundbridges Festival' 2005	EUR	2.500,-
Sp ce Verein, Festival 'Shut up and listen!'	EUR	2.500,-
Studio Percussion Graz, Konzerte 2005	EUR	2.000,-
Szene Instrumental Graz, Konzerte 2005	EUR	2.000,-
Tesla, Polwechsel als Artists in Residence	EUR	2.000,-
Verein zur Förderung der neuen Musik in Kirchenräumen, Konzertreihe 'Neue Musik in St. Ruprecht'	EUR	7.000,-
<b>5.2.3. Kleinlabelförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>8.300,-</b>
Chmafu Nocords	EUR	2.300,-
Kairos Musikproduktion GmbH.	EUR	6.000,-
<b>5.2.4. Fort-/Ausbildungsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>4.000,-</b>
Klangspuren, 'Werksmusik-Lehrlinge vertonen Arbeitsumfeld' 2005	EUR	4.000,-
<b>5.2.5. Druckkostenzuschüsse</b>	<b>EUR</b>	<b>3.800,-</b>
Lopez George, 'Disparates'	EUR	2.000,-
ÖMZ, Komponistinnen-Portraits: Johanna Doderer, Elfi Aichinger	EUR	1.800,-
<b>5.2.6. Förderung von Kompositionsaufträgen</b>	<b>EUR</b>	<b>98.250,-</b>
Aichinger Oskar, 'May Kasahara', 'Die Geruchsschmale'	EUR	1.800,-
Dünser Richard, Werk für Bratsche und Orgel	EUR	1.500,-
Eberhard Alexander, 'Solo für zwei'	EUR	500,-
Ensemble Plus, Reihe Loet 2006	EUR	2.500,-
Ensemble Zeitfluss, 'Illusion' / SahebNassagh	EUR	2.000,-
Gal Bernhard, 'behape'	EUR	1.500,-
Institut für interaktive Raumprojekte, Finaltaste Körper, Medien, Historie	EUR	600,-
Jasbar Helmut, 'Vögel ..', 'Nachtstück', 'Folksongs', 'Rock Riffs'	EUR	1.000,-
Joannou Elia Marios, 'refurbished' Portraitkonzert	EUR	1.500,-
Klangforum Wien, Kompositionsaufträge 2005	EUR	15.000,-
Klangforum Wien, Kompositionsaufträge 2006	EUR	17.500,-
Koglmann Franz, Konzertsuite zu Oper 'Fear Death by Water'	EUR	2.000,-
Koglmann Franz, 'Auf offener Strecke' (Ens. mundART)	EUR	1.500,-
Konzerthaus Wien, 'generator' 2005	EUR	9.000,-
Krbavac Karl Wilhelm, 20 Jahre Solo Orchester	EUR	2.000,-
Mayer Cornelia, Werke von K. Klement & R. Süß	EUR	1.600,-
Mayer Daniel, Gastmusik im IEM Graz	EUR	2.500,-
Neffe Roland, 'Heavy Line'	EUR	1.000,-
Netzzeit, Festival 'Out of Control': Oper von Klaus Lang	EUR	3.000,-
Nussbaumer Georg, Solo-Oper, Heilwasserfall, ..	EUR	3.000,-
Polak Kamil, Werke: u.a. 'Trauermusik für Orchester', 'Ausschwitz ist ...'	EUR	2.000,-
Raffaseder Hannes, neue Werke	EUR	2.500,-
SahebNassagh Kiawasch, 'Illusion'	EUR	1.500,-
Sande Henrik, 'Tanzmusik XVIII'	EUR	1.500,-
Shih Chieh, 'Ein Takt für Klavier und vier Streicher'	EUR	3.000,-
Simor Veronika, 'Games II' für Blockflöte und Klavier	EUR	1.500,-
Stankovski Alexander, 'Kristallianen', 'to navigate is to construct'	EUR	2.250,-
Teatro Caprile, 'Vaterunser' / Guenther Albrecht	EUR	500,-
Teddybösestheater, 'Jokebox.Stille Stimmen' / Günther Rabl	EUR	1.500,-
Toro-Perez German, 'Zheng Sextett'	EUR	1.500,-
Troyer Ulrich, 'Sehen mit Ohren'	EUR	1.500,-
Utz Christian, Specula, 05_satie_dekooning_48, 'vier Epigramme'	EUR	2.500,-
Wang Ming, 'Fantasie über Saishangqu'	EUR	2.000,-
Wildling Robert, Werke mit live electronics	EUR	2.000,-
Wykydal Andreas, 'three parts for clarinet quartet', 'short story IV'	EUR	1.500,-



5.2.7. Publicity Preise 2005	EUR	20.000,-
Gee Erin	EUR	10.000,-
Nussbaumer Georg	EUR	10.000,-
5.2.8. Förderungen von Organisationen	EUR	50.000,-
Austrian Music Export / music promotion agency GmbH, Betrieb 2005	EUR	50.000,-
<b>5.3. Förderungen zur Unterhaltungsmusik</b>	EUR	620.440,-
5.3.1. Tonträgerförderungen	EUR	206.240,-
.sPout, CD 'Drift'	EUR	1.000,-
Aber das Leben lebt, CD 'Perfect Teen'	EUR	1.500,-
Alalie Lilt, CD 'what is gone doesn't necessarily disappear'	EUR	1.000,-
AMO, Hans Koller Preis CD 2005	EUR	3.060,-
Aniada a noar, CD Reihe 'Licht'	EUR	2.000,-
Asatrian Karen, 'Pathway / Arahet'	EUR	2.000,-
Attwenger, CD/LP 'dog'	EUR	2.000,-
Austrian DJ Federation, Mixtape	EUR	850,-
Bass Instinct, CD 'Bass Instinct'	EUR	2.000,-
Bassix Riddim Cooperation, CD 'Defender'	EUR	1.000,-
Brambilla, 'CD 'Einfach Angst'	EUR	1.000,-
Bräuer Wolfgang, CD 'Pradl-Süd'	EUR	1.000,-
Brx, Vinyl EP	EUR	700,-
But and Jonas, CD 'At the cathead'	EUR	1.500,-
Café Amigo, CD 'Fuck you we are famous'	EUR	700,-
Camena, CD 'Camena to the fallen'	EUR	1.500,-
Candy Beat, CD 'PasserBye'	EUR	1.500,-
Celia Mara, CD 'Bastardista'	EUR	1.500,-
Cheesevibes, CD 'hop & drop'	EUR	1.000,-
Chillin con Karma, EP 'Chillin con Karma'	EUR	1.500,-
Code Inconnu, CD 'spoil, microbe'	EUR	1.000,-
Comin and Goin, CD 'Xpressed Impressions'	EUR	1.500,-
Cracked Anegg Records, CD's Agnes Milewski, Deph Joe	EUR	2.000,-
Curbs, 2. Album	EUR	1.000,-
Cut-Ex, EP 'Circles'	EUR	700,-
da Silva Ana Paula, CD 'Canto Negro'	EUR	1.500,-
Dana Tupinamba Group, CD 'Rain of peace'	EUR	1.000,-
Datafucklatenightshow, CD '02'	EUR	700,-
d'Blechan, CD	EUR	1.000,-
Dealer, Vinyl & Video 'Cocaine Woman'	EUR	2.000,-
Der Sandmann, CD 'L'America'	EUR	1.000,-
Domino, CD	EUR	1.000,-
Dreibstoff, CD 'Das fängt ja gut an'	EUR	700,-
Duo Padovani & Saggiorato, CD 'Tons'	EUR	2.000,-
Engelstaub, CD 'Im Jahr des Drachen'	EUR	1.000,-
Extraplatte, 3 CD's 'Label presentation' für Midem 2006	EUR	3.000,-
Fabrics Interseason, CD-Compilation 'ego vacuum rec.'	EUR	1.500,-
Falb Fiction, CD 'Waiting for Falb Fiction'	EUR	1.000,-
Fettkakao, Tanja Frinta: CD als Lonely Drifter Karen	EUR	1.500,-
Fishtank Productions, CD 'Sabri Tulug Tirpan Project'	EUR	1.500,-
Forms of Plasticity, CD '10'	EUR	1.500,-
Franui, CD 'Ende vom Lied'	EUR	1.500,-
Fuzz Noir, CD 'Uarrgh'	EUR	1.500,-
Gasmac Gilmore, CD/Album & Video 'Little Lucy'	EUR	1.500,-
Gasselsberger Trio, CD '2nd move'	EUR	1.500,-
Glim, CD 'aerial view of model'	EUR	1.000,-
Global Glue, CD 'Eardance'	EUR	1.500,-
G-Stone Recordings: Urbs, CD 'Toujours la meme film ...'	EUR	2.000,-
Guadalajara, CD 'Trampled Pathways'	EUR	700,-
Heinz GnbR, CD 'It's a crazy world'	EUR	1.500,-
Horwath Florian, CD 'We are all gold'	EUR	2.000,-
House of Riddim, CD 'Chapter II'	EUR	1.500,-
HRC, CD 'Durst'	EUR	1.000,-

Huber Rupert M., CD 'Live in Sevilla'	EUR	1.000,-
Idyllic Noise: Blue, CD 'Play'	EUR	1.500,-
Irida, DVD	EUR	1.500,-
Iriepathie, CD 'Reggaestration'	EUR	1.500,-
Irradiation, EP Serie 'emotology'	EUR	1.500,-
J (Zion), CD '21'	EUR	1.000,-
Jazzwerkstatt Wien, CD-Sampler	EUR	3.000,-
Jonas Goldbaum, CD 'Tower an Bodenpersonal'	EUR	1.000,-
Julia, CD 'Sunrise'	EUR	1.500,-
Kiendlhofer Sabine, CD 'Folie 1 Same'	EUR	1.500,-
Ko.Ka Studio, CD Norbert Schneider	EUR	1.000,-
Kommando Raumschiff Zitrone, CD 'First time ever I saw your face'	EUR	1.500,-
Korotan Slowen. Kulturzentrum, CD 'Tschuschen A Capella'	EUR	1.500,-
Kostron Georg, CD 'Sophia i'	EUR	1.000,-
Kulturinitiative Kürbis Wies, CD 'Hymnen an'	EUR	1.500,-
Lassos Mariachis, CD	EUR	1.100,-
Lauth Christoph, Blueburyme 'Songs for a Sunday afternoon'	EUR	1.500,-
Loibner Bernhard, CD '_gestalt'	EUR	1.000,-
Loibner Matthias, CD 'Passages'	EUR	1.500,-
Lokomotive, CD 'Desperance'	EUR	1.500,-
Lovely Rita, Doppel-CD 'Levitation & On the Edge of Tenderness'	EUR	1.500,-
Lumen, CD 'Please show me the way'	EUR	700,-
Majneri Carl, CD 'Remasuri'	EUR	1.000,-
Mann über Bord! CD 'Frauen und Kinder zuerst'	EUR	1.500,-
Manni Montana, CD 'The return of the punk monk'	EUR	1.000,-
Markante Handlungen, CD 'Vollendete Tatsachen'	EUR	1.500,-
Marktl Klemens, CD 'Ocean Avenue'	EUR	1.000,-
Masterplan Records, CD's Ergas, Donut	EUR	1.500,-
Material Records: Wolfgang Muthspiel Trio, CD 'Bright Side'	EUR	2.000,-
Material Records: Helgi Jonsson, CD/EP und Video	EUR	2.500,-
Material Records, CD-Sampler 'Label presentation'	EUR	1.000,-
Matt Boroff, CD 'Ticket to nowhere'	EUR	2.000,-
Meine Band, CD 'angelügt'	EUR	1.000,-
Merker, CD 'Brandenburg'	EUR	1.000,-
Midshi feat. Gerald Preinfalk 'Wege'	EUR	1.000,-
Miesbauer Hermann, CD 'The Visit'	EUR	1.500,-
Mimi Secue, CD 'Naila'	EUR	1.500,-
Mühlbacher Christian, DVD '5.4.04 - Mühlbacher & ...'	EUR	1.500,-
Neugebauer Helmut, Lop:Nor	EUR	1.500,-
Newland Rens, CD mit Christine Brezovsky 'Can't your hear the singin'	EUR	1.500,-
Pago Libre, CD 'Stepping out'	EUR	2.000,-
Paier Klaus Trio, CD 'Tiempro'	EUR	1.500,-
Pendler, CD 'left a good job'	EUR	2.000,-
Peter Rom Trio, CD 'Says who?'	EUR	1.000,-
Philadelphia Martin, CD 'Paint 6to6 String Dezibel'	EUR	700,-
Phishbacher, CD 'Infinity Ltd'	EUR	1.000,-
Pilecky Michael, CD's 'Fire & Frogs', 'Bird of valley'	EUR	700,-
Pomelo / Christopher Just, CD's 'B.O.B', '11 years compilation'	EUR	2.500,-
Ponger Peter, CD 'Berlin Session' 2005	EUR	1.500,-
Present Tension, CD in der JazzIT Edition 06	EUR	1.000,-
Puntigam Werner, CD 'Mo'Some Big Noise'	EUR	1.500,-
Pure, CD 'Home is where my harddisk is' vol. 2	EUR	1.500,-
Reiter Martin J., CD 'Chez es saada'	EUR	2.000,-
Ron Bop, CD	EUR	1.500,-
Scallywag, CD 'Entschuldiger'	EUR	1.000,-
Schoenwetter Schallplatten: Parabol, CD 'Sorry Satellite'	EUR	1.000,-
Schule der Dichtung, CD 'Henri Chopin remixed'	EUR	700,-
See Saw, CD 'Favourite christmas songs'	EUR	500,-
Seeman Gus, Buch-CD 'Tollkirschenfee'	EUR	730,-
SEI Verein zur Förderung von Gegenwartskultur: Fon-DVD 'Lass dich ...'	EUR	2.000,-
SEI: Erstes Wiener Heimorgelorchester, CD 'Autoplay'	EUR	1.000,-
Seizu, CD 'Lauter'	EUR	1.000,-
Sergej Mohntau, CD 'Disco Oxid - Akustische Palindrome'	EUR	1.000,-
Sevenahalf, CD Monk 'Album 2'	EUR	1.500,-
Shy, CD 'Zurück am Start'	EUR	1.500,-



Siluh Records / Landscape Izuma, CD	EUR	1.500,-
Sollmann Philip, CD 'Um die Zeit herumgehen'	EUR	1.000,-
Son of the velvet rat, CD 'Come she said'	EUR	1.500,-
Soundlab Entertainment, 'Silicone Pumpgun - friendly fire'	EUR	1.000,-
Soyka Uli, CDs 'Dattel-Tieger', 'lila lotus'	EUR	3.000,-
Stadlmann Helmut, CD 'Elfen'	EUR	1.000,-
Stiletto, CD 'Stiletto 6.5'	EUR	1.000,-
Stoiber Andreas, CD	EUR	1.000,-
Stojka Harri / Gipsy Music, CD 'Gipsysoul / Garude Apsa'	EUR	2.000,-
The far eastern pony express, CD 'The far eastern pony express'	EUR	1.000,-
Thilges 3, CD 'izdiucz'	EUR	2.000,-
Traps-Audio-Productions, CD 'last flight from rwanda'	EUR	2.000,-
Triotonic, CD 'homecoming'	EUR	1.000,-
Trust: Microthol CD 'Microkosmos'	EUR	1.000,-
Trust: DJ Glow CD 'Wise to the system'	EUR	1.000,-
Trust: Microthol CD 'Heliosphere'	EUR	1.200,-
Trust: Epy EP 'Zentrum'	EUR	1.000,-
Ulrich Drechsler Quartett, CD 'Humans & Places'	EUR	1.000,-
Unison, 'Sound networks EP'	EUR	1.300,-
United Movement, CD 'Rock destroys your mind'	EUR	1.500,-
Upper Austrian Jazzorch., CD 'Des söwe aundas / Th. Bernhard groovt'	EUR	2.500,-
Urbanowski Uwe, CD 'Strings & Fingers'	EUR	1.500,-
Valina, CD 'Epode'	EUR	1.000,-
Vienna Clarinet Connection, CD 'Café Europa'	EUR	1.000,-
Vortex Rex, CD 'Short attention Span'	EUR	500,-
Wa:rum, CD 'Bilingual'	EUR	1.000,-
WanDeRer, CD 'Zinglider'	EUR	1.000,-
Wegscheider Christian, Trio Plus CD 'Im Juni'	EUR	1.500,-
When the music s over, Debut-CD	EUR	1.500,-
Wiener Volksliedwerk, CD 'wean hean' vol. 5	EUR	1.000,-
Wohnzimmer Records: Rotifer, CD 'Before the water wars'	EUR	1.000,-
Wohnzimmer Records: Data Hero, CD 'Shade of your ray'	EUR	1.000,-
Wohnzimmer Records: Your Ten Mofo, CD 'Things change ...'	EUR	1.000,-
Wohnzimmer Records: Fuzzman, CD 'Fuzzman'	EUR	1.000,-
Zach Records: Tumido - Stefan Rois, CD 'Eidechse'	EUR	1.000,-

<b>5.3.2. Aufführungsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>230.200,-</b>
AKKU Steyr, Konzerte 2005	EUR	3.000,-
Amann Studios, Live Recordings 2005	EUR	5.000,-
aRtonal, Festival 'Interferenzen 06' Linz	EUR	2.500,-
Ballhaus Verein zur Förderung junger Kunst Klagenfurt, Konzerte 2005	EUR	5.000,-
Bruckner Michael, 'Zum Landler'	EUR	1.500,-
Celia Mara, Präsentation London', Celia Mara Bastardista'	EUR	1.000,-
Cult Verein Amstetten, Konzerte 2005	EUR	2.500,-
Deutsch Alex, Berlin meets Wien 2005	EUR	2.500,-
Die Brücke, Konzerte 2005	EUR	1.000,-
Dienz Christof / Festival 'South by Soutwest' (USA), 'Dienz zithered'	EUR	1.000,-
Dynamo / Fluc, Konzerte 2005	EUR	7.000,-
FM5 Verein Freies Magazin	EUR	1.500,-
GamsbART, Austrian Soundcheck 2005	EUR	4.000,-
Hangl Oliver, 'Gürtel On Ear 2'	EUR	3.000,-
IFTAF, Veranstaltungsreihe 'zone M' 2006	EUR	1.000,-
INNtöne, INNtöne Festival 2005	EUR	3.000,-
Jazz It Jazz im Theater Salzburg, Konzerte 2005	EUR	7.000,-
Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2005	EUR	6.000,-
Jazzzeit, 'Jazz.Kunst.Live'	EUR	2.500,-
K4 Wien, Konzerte 'Sandras Salon'	EUR	2.000,-
Kapu Kulturverein Linz, Konzerte 2005	EUR	7.500,-
KIM Verein zur Förderung von Popkultur Graz, Konzerte 2005	EUR	6.000,-
KlezMore Kulturverein, Klezmore Festival Vienna 2005	EUR	3.000,-
Kulturverein Spengenedt, Judgement Night Festivals 2005	EUR	1.500,-
Luef Berndt, 'Epitaph', 'Bosnische Tragödie'	EUR	1.500,-
More Ohr Less Verein, 'More Ohr Less' Lunz/See2005	EUR	1.500,-
Musik Kultur St. Johann, Konzerte 2005	EUR	8.000,-

Musikmaschine Wien, Konzerte 2005	EUR	2.000,-
Nachtnebel Peter, 'Ruin II' Festival 2006	EUR	2.500,-
Nachtnebel Peter, 'Art & Noise' Festival	EUR	3.000,-
Narrendattel Kulturverein, 'Wienerlied- und?'	EUR	3.000,-
Narrendattel Kulturverein, Schutzhäuserfest 2005	EUR	4.000,-
NÖ FestivalgmbH., 'Imago', 'Donaufestival', 'Glatt & Verkehrt' 2005	EUR	8.500,-
Open Air Ottensheim, Open Air 2005	EUR	3.500,-
P.M.K. Plattform mobile Kulturinitiativen Tirol, Konzerte 2005	EUR	8.000,-
PhonoTaktik Verein, 'Picknick am Wegesrand'	EUR	3.000,-
Platoo, Workshop & Konzerte 2005	EUR	4.000,-
Poolbar Verein Kulturbad, 'poolbar-festival EUR12'	EUR	7.000,-
Porgy & Bess, Konzerte 2006	EUR	10.000,-
Röda Kulturverein Steyr, Konzerte 2005	EUR	7.500,-
Sargfabrik Wien, Konzerte 2005	EUR	5.000,-
SEI, '... wohnt & spielt in Ottakring'	EUR	2.000,-
Soundgrube 15 Verein, Blue Tomato, Konzerte 2005/06	EUR	3.700,-
Stadtwerkstatt für Kulturvereinigung Friedhofstr. 6, Stadtwerkstatt Linz	EUR	1.000,-
Taufrisch Projekt- und Konzeptwerkstatt, 'Freakwave' Festival	EUR	2.000,-
Temp Records, 'temp' Festival 2005	EUR	4.000,-
Time's Up Kulturverein Linz, '.. come on down into the engine room ..'	EUR	1.500,-
Time's Up Kulturverein Linz, 'stop.spot!' Festival 2005	EUR	2.000,-
V:NM Verein Neue Musik Graz, Festival 2005	EUR	6.000,-
Verein für Sprünge, Veranstaltungsreihe 'La Petite Mort' 2006	EUR	2.000,-
Verein O.R.F. Schrattenberg, Hotel Pupik, Residence Konzept	EUR	5.000,-
Verein zur Förderung regional kultureller Vielfalt Hollabrunn, 2005	EUR	5.000,-
VIDC Kulturen in Bewegung, 'moving cultures'	EUR	2.000,-
Vienna Songwriting Associating, Veranstaltungsreihe	EUR	2.000,-
Voice Mania Kulturverein, 'Wien im Rosenstolz' 2005	EUR	3.000,-
Voice Mania Kulturverein, 'Voice Mania' 2005	EUR	6.000,-
Waschaecht Kulturverein / Schl8hof Wels, Konzerte 2005	EUR	10.000,-
Wiener Volksliedwerk, 'wean hean' 2005	EUR	5.000,-
Zenith Productions Verein Wien, Konzerte 2005	EUR	3.000,-
Zone 11 Hallein, Konzerte 2005	EUR	3.000,-
<b>5.3.3. Kleinlabelförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>14.000,-</b>
Trost	EUR	5.000,-
Trust	EUR	4.000,-
Wohnzimmer Records	EUR	5.000,-
<b>5.3.4. Förderungen von Organisationen</b>	<b>EUR</b>	<b>112.000,-</b>
Austrian Music Export / music promotion agency GmbH, Betrieb 2006	EUR	100.000,-
SR Archiv, 'Open Desk, 'Musiktankstelle' 2005	EUR	9.000,-
Wiener Volksliedwerk 2005	EUR	3.000,-
<b>5.3.5. Fort-/Ausbildungsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>17.500,-</b>
AMO Austrian Music Office, Hans Koller Preis 2005	EUR	2.000,-
Annau Marco, Studium Berklee College Boston	EUR	2.000,-
ARGEkultur Gelände Salzburg, Int. Jazzseminar Salzburg 2005	EUR	1.500,-
Berauer Johannes, Masters Studium New England Conservatory Boston	EUR	2.000,-
Fischerlehner Rudolf, Studium New York	EUR	2.000,-
Honsig Erlenburg Felician, Studium Berklee College Boston	EUR	2.000,-
Kellner Michael, Studium Berklee College Boston	EUR	2.000,-
Mastnak Stephan, Studium L.A. Music Academy	EUR	2.000,-
Wiesinger Bernhard, Studium Berklee College, Boston	EUR	2.000,-
<b>5.3.6. Kompositionsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>10.200,-</b>
Chlastawa Patryk Dawid, Filmmusik Kurzfilm '17'	EUR	1.000,-
Krainer Blech	EUR	1.200,-
Outreach Academy & Festival 2005: Thomas Kugi	EUR	2.000,-
Pfarr Heiligste Dreifaltigkeit: Puschnig Wolfgang, Messe	EUR	2.000,-
Sabotage Kunst- und Kulturverein	EUR	2.000,-
Zenith Productions Verein: Skrepek Paul, 'Houdinis Erbe'	EUR	2.000,-

<b>5.3.7. SKE-Jahresstipendien</b>	EUR	20.000,-
Flip / Kroll Philipp, Stipendium 2005	EUR	10.000,-
gustav / Jantschitsch Eva, Stipendium 2005	EUR	10.000,-
<b>5.3.8. Förderungen von Videos</b>	EUR	10.300,-
AOEO, DVD 'AOEO'	EUR	800,-
Bunny Lake, Video 'all that sex'	EUR	2.500,-
Charmant Rouge, Video 'Rosi LaBouche'	EUR	1.000,-
Laine, 'Take the right train'	EUR	1.500,-
Naked Lunch, Video 'Stay'	EUR	2.000,-
Sevenahalf: Pumali Panthers Video 'Speakeasy'	EUR	1.500,-
Universität für Musik und d. Kunst Wien: Pilot-Video Pacheco 'Como Tu'	EUR	1.000,-

#### 5.4. Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen

\* Einzelsummen um Rundungen bei den Rückstellungen berichtigt

	2004 in EUR	2005 in EUR
Allgemeine Förderungen	28.292,50	70.080,69
Förderungen zur ernsten Musik*	248.173,00	328.085,94
Förderungen zur Unterhaltungsmusik*	515.610,00	620.436,76
<b>Summe der Kunst- und Kulturförderungen</b>	<b>792.075,50</b>	<b>1.018.603,39</b>

©2006

AUSTRO MECHANA  
Gesellschaft zur Wahrnehmung  
mechanisch-musikalischer  
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.  
*Soziale und Kulturelle Einrichtungen*  
Ungargasse 11/9, 1030 Wien  
Tel.: (01) 71 36 936  
Fax: (01) 717 87-659  
[www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at)  
[markus.lidauer@aume.at](mailto:markus.lidauer@aume.at)  
[karin.schober-schaerf@aume.at](mailto:karin.schober-schaerf@aume.at)